

Die Anforderungen an Forderungskonten und die Tilgungsbestimmungen

I. Forderungskonten

1. Zweck der Erstellung
2. Inhalt
 - Forderung
 - Fälligkeit
 - erhaltene Zahlungen
 - Zeitpunkt des Zahlungseingangs
 - Angaben des Schuldners
 - Verrechnungen

II. Tilgungsbestimmungen

1. Tilgungsbestimmungen des Schuldners
 - Priorität hat die Angabe des Schuldners zur Tilgung, § 366 Abs. 1 BGB
 - Beispiel: Zahlung auf „Miete 03/05“, daher keine Verrechnung auf Mietschuld aus 10/04 usw.
2. gesetzliche Regelung in § 366 Abs. 2 BGB
 - zuerst Tilgung der fälligen Schuld
 - unter mehreren fälligen Schulden zuerst diejenige mit der geringeren Sicherheit
 - unter mehreren gleich sicheren die dem Schuldner lästigere Schuld
 - unter mehreren gleich lästigeren die ältere Schuld
 - bei gleich alten wird verhältnismäßig getilgt

III. Beispiele

- „wie man es nicht machen sollte“